Allgemeine Nutzungs- und Lizenzbedingungen („ANB“) für Labsoft und Classroom Manager

Inhaltsverzeichnis

Präambel
§1. Geltungsbereich, Begriffe und Vertragsgrundlagen
§2. Vertragsgegenstand, Bereitstellung und Systemvoraussetzungen
§3. Nutzungsrechte und Lizenzumfang
§4. Aktualisierungen, Weiterentwicklungen und Änderungen
§5. Pflichten des Kunden und der Nutzer
§6. Lizenzkontrolle und Nachprüfung bei institutionellen Kunden
§7. Lizenzverstöße, Sperrung und Vertragsbeendigung
§8. Haftung
§9. Ansprüche Dritter und Freistellung bei rechtswidriger Nutzung
§10. Vertragsmäßigkeit, Mängelrechte und Garantien
§11. Exportkontrolle, Sanktionen und gesetzliche Compliance
§12. Abtretung und Vertragsübertragung
§13. Änderungen dieser ANB
§14. Schlussbestimmungen
§15. Open-Source Software und Drittkomponenten

Lucas-Nülle GmbH
Siemensstr. 2
50170 Kerpen
Deutschland

Telefon +49 2273 567-0
Telefax +49 2273 567-30
info@lucas-nuelle.de
lucas-nuelle.de

Geschäftsführer
René Berson,
Dr.-Ing. Eckhard Geulen

Handelsregister
Köln HRB-Nr. 41779
USt-Id-Nr.: DE 121858424

Commerzbank AG
DE36 3704 0044 0380 3368 00
COBADEFF370

Präambel

Die **LUCAS NÜLLE GMBH**, Siemensstraße 2, 50170 Kerpen, Deutschland (nachfolgend „**LN**“ oder „**wir**“ oder „**uns**“) stellt die **Software** „**Labsoft**“ **und** „**Classroom Manager**“ einschließlich der jeweils vertragsgegenständlichen digitalen Lerninhalte, Multimediakurse und Aufgabensammlungen nach Maßgabe dieser ANB bereit.

Hinweis: Diese ANB regeln die Nutzung und Lizenzierung der Software. Für den entgeltlichen Erwerb, die Lieferung von Hardware oder Datenträgern sowie sonstige Leistungen können ergänzend die bei Vertragsschluss wirksam einbezogenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von LN und die jeweilige Bestellung gelten.

§ 1 Geltungsbereich, Begriffe und Vertragsgrundlagen

1.1 Diese ANB gelten für die dauerhafte oder – soweit ausdrücklich vereinbart – zeitlich befristete Nutzung der auf Datenträger und/oder per Download bereitgestellten Software „Labsoft“ und „Classroom Manager“ sowie der hierzu vertragsgegenständlich bereitgestellten Inhalte (zusammen „**Software und Inhalte**“). Sie gelten außerdem für solche Online-Funktionen, die LN nach der Bestellung selbst als Bestandteil der Softwareleistung schuldet.

1.2 „**Kunde**“ ist die natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die die Software von LN erwirbt oder aufgrund einer sonstigen Vereinbarung zur Nutzung erhält. „**Nutzer**“ ist eine natürliche Person, die die Software als Kunde selbst oder aufgrund einer vom Kunden erworbenen Lizenz berechtigt nutzt. Nutzer können insbesondere Lehrkräfte, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Beschäftigte oder sonstige nach der vertraglichen Vereinbarung zugelassene Personen sein.

1.3 Ist der Kunde eine Bildungseinrichtung, ein Unternehmen, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, darf er die Software nur den nach der Bestellung dem vereinbarten Lizenzumfang berechtigten Nutzern zugänglich machen. Der Kunde informiert diese Nutzer in angemessener Weise über die für sie einschlägigen Nutzungsbeschränkungen. Eine verschuldensunabhängige Einstandspflicht des Kunden für jedes Verhalten eines Nutzers wird hierdurch nicht begründet; die gesetzliche Zurechnung von Verhalten Dritter bleibt unberührt.

1.4 Für den konkreten Vertrag gelten in folgender Rangfolge: (1) individuelle Vereinbarungen und die Bestellung bzw. Auftragsbestätigung, (2) ausdrücklich vereinbarte Leistungs- oder Lizenzbeschreibungen, (3) diese ANB und (4) ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen von LN, soweit sie bei Vertragsschluss wirksam einbezogen wurden. Individuelle Vertragsabreden haben gemäß § 305b BGB in jedem Fall Vorrang.

1.5 Maßgeblich ist diejenige Fassung dieser ANB, die bei Abschluss des jeweiligen Vertrags vereinbart und dem Kunden zugänglich gemacht wurde.

1.6 Die Vertragssprache ist Deutsch.

§ 2 Vertragsgegenstand, Bereitstellung und Systemvoraussetzungen

2.1 Gegenstand der Leistung ist – nach Maßgabe der Bestellung – die dauerhafte Überlassung der Software im Objektcode auf einem Datenträger und/oder zum Download, gegebenenfalls zusammen mit einem USB-Dongle oder einem anderen vereinbarten Lizenzierungsmedium. Soweit die Bestellung eine zeitlich befristete Lizenz oder eine laufende Online-Leistung vorsieht, bestimmt sich deren Dauer nach der Bestellung und der entsprechenden Auftragsbestätigung.

2.2 Labsoft ermöglicht insbesondere den Zugriff auf die vertragsgegenständlichen Multimediakurse sowie – soweit in der Leistungsbeschreibung vorgesehen – die Steuerung virtueller Instrumente und der zugehörigen Experimentierhardware. Classroom Manager ermöglicht insbesondere die zentrale

Lucas-Nülle GmbH
Siemensstr. 2
50170 Kerpen
Deutschland

Telefon +49 2273 567-0
Telefax +49 2273 567-30
info@lucas-nuelle.de
lucas-nuelle.de

Geschäftsführer
René Berson,
Dr.-Ing. Eckhard Geulen

Handelsregister
Köln HRB-Nr. 41779
USt-Id-Nr.: DE 121858424

Commerzbank AG
DE36 3704 0044 0380 3368 00
COBADEFF370

Administration von Benutzern, Gruppen und Labsoft-Kursen, die Verwaltung und Auswertung von Lernständen sowie – soweit vereinbart – Autoren-, Import- und Exportfunktionen. Maßgeblich für den geschuldeten Funktionsumfang ist die dem Kunden vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellte und in der Bestellung in Bezug genommene Leistungsbeschreibung.

2.3 Der Kunde stellt die für die Nutzung erforderliche Hard- und Software sowie – soweit für Download, Aktivierung oder Online-Funktionen erforderlich – einen geeigneten Internetzugang bereit. Maßgeblich sind die dem Kunden vor Vertragsschluss mitgeteilten Systemvoraussetzungen. LN ist für Störungen nicht verantwortlich, die ausschließlich darauf beruhen, dass diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind; dies gilt nicht, soweit die Störung auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben von LN oder auf einer nicht vertragsgemäßen Änderung der Systemvoraussetzungen beruht.

2.4 Ein Anspruch auf Überlassung des Quellcodes besteht für proprietäre Bestandteile der Software nicht. Schnittstellen, technische Dokumentationen oder sonstige Unterlagen werden nur geschuldet, soweit sie in der Bestellung oder Leistungsbeschreibung ausdrücklich vorgesehen oder für die vertragsgemäße Nutzung bzw. aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften erforderlich sind.

2.5 Eine Interoperabilität mit nicht in der Leistungsbeschreibung als unterstützt bezeichneten Drittprodukten, Betriebssystemen, Lernmanagementsystemen oder sonstiger Hard- oder Software ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde oder sich aus zwingenden gesetzlichen Anforderungen ergibt. Gesetzliche Rechte zur Herstellung von Interoperabilität bleiben unberührt.

2.6 Soweit die Nutzung von Inhalten optional über eine von der VOCANTO GmbH bereitgestellte Lernplattform angeboten wird, setzt die Nutzung dieser Plattform eine gesonderte Registrierung und die Geltung der hierfür wirksam vereinbarten Bedingungen des Plattformbetreibers voraus. Soweit LN den Zugang zu dieser Plattform als eigene vertragliche Leistung schuldet, bleiben die vertraglichen und gesetzlichen Pflichten von LN hiervon unberührt.

2.7 2.7 Installation, Datenmigration, individuelle Konfiguration, Schulungen, Support und Pflege sind nur Vertragsgegenstand, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.

§ 3 Nutzungsrechte und Lizenzumfang

3.1 3.1 LN räumt dem Kunden mit vertragsgemäßer Bereitstellung ein einfaches, räumlich unbeschränktes und – bei dauerhaft überlassener Software – zeitlich unbefristetes Recht ein, die proprietären Bestandteile der Software und die vertragsgegenständlichen Inhalte im vereinbarten Lizenzumfang für eigene Zwecke der beruflichen Bildung, Hochschulbildung, Aus- und Weiterbildung sowie deren Vor- und Nachbereitung zu nutzen. Weitergehende Nutzungsrechte können sich aus dem Inhalt der Zwischen LN und dem Kunden getroffenen Vereinbarung ergeben.

3.2 Art und Umfang der Lizenz – insbesondere Zahl der Nutzer, Arbeitsplätze, Geräte, Klassenräume, Standorte oder gleichzeitigen Zugriffe – bestimmen sich vorrangig nach dem Inhalt der diesbezüglich getroffenen Vereinbarung. Fehlt eine abweichende vertragliche Festlegung, berechtigt eine Lizenz zur gleichzeitigen Nutzung durch eine Person an einem Arbeitsplatz bzw. auf einem Endgerät. Eine zeitlich aufeinanderfolgende Nutzung auf verschiedenen Endgeräten durch denselben berechtigten Nutzer ist zulässig, soweit die vereinbarte Zahl gleichzeitiger Nutzungen nicht überschritten wird.

3.3 Eine Installation auf einem Server oder in einem lokalen bzw. gesicherten Kommunikationsnetz, einschließlich eines VPN, ist zulässig, soweit nur die nach dem vereinbarten Lizenzumfang berechtigten Nutzer Zugriff erhalten und die vereinbarte Zahl gleichzeitiger Nutzungen nicht überschritten wird. Eine darüberhinausgehende technische Bereitstellung für unbeschränkte oder nicht lizenzierte Nutzer ist nicht gestattet.

3.4 Der Kunde darf die vertragsgegenständlichen Inhalte im für eigene Unterrichtseinheiten und deren Vor- und Nachbereitung erforderlichen Umfang den nach dem Lizenzumfang berechtigten Nutzern zeigen, vorführen, aushändigen oder über zugangsbeschränkte eigene Systeme digital bereitstellen. Bei

Lucas-Nülle GmbH
Siemensstr. 2
50170 Kerpen
Deutschland

Telefon +49 2273 567-0
Telefax +49 2273 567-30
info@lucas-nuelle.de
lucas-nuelle.de

Geschäftsführer
René Berson,
Dr.-Ing. Eckhard Geulen

Handelsregister
Köln HRB-Nr. 41779
USt-Id-Nr.: DE 121858424

Commerzbank AG
DE36 3704 0044 0380 3368 00
COBADEFF370

Bildungseinrichtungen ist eine Bereitstellung in Klassensatzstärke innerhalb des erworbenen Lizenzumfangs zulässig.

3.5 Soweit die Software eine Exportfunktion, insbesondere als SCORM-Paket oder PDF, bereitstellt, darf der Kunde die exportierten Inhalte ohne zusätzliche Zustimmung von LN in ein eigenes, zugangsbeschränktes und kompatibles Lernmanagementsystem importieren und dort ausschließlich den nach dem Lizenzumfang berechtigten Nutzern, für die in Ziffer 3.1 genannten Zwecke bereitstellen. Kennzeichnungen einzelner Drittinhalte mit abweichenden Nutzungsrechten bleiben unberührt. Eine öffentliche Zugänglichmachung außerhalb des berechtigten Nutzerkreises ist nicht gestattet.

3.6 Der Kunde und die Nutzer dürfen die proprietären Bestandteile der Software nur im Objektcode verwenden. Sie dürfen die Software nicht bearbeiten, verändern, disassemblieren, dekompilieren oder auf andere Weise zurückentwickeln, soweit die betreffende Handlung nicht für die bestimmungsgemäße Nutzung einschließlich zulässiger Fehlerberichtigung erforderlich oder nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften gestattet ist. Unberührt bleiben insbesondere die Rechte aus § 69d UrhG und die Dekompilierung zur Herstellung der Interoperabilität unter den Voraussetzungen des § 69e UrhG.

3.7 Eine zur Sicherung der künftigen Benutzung erforderliche Sicherungskopie darf im gesetzlich zulässigen Umfang erstellt werden. Das Beobachten, Untersuchen oder Testen des Funktionierens der Software im Rahmen einer berechtigten Nutzung bleibt nach Maßgabe des § 69d Abs. 3 UrhG zulässig. Die aufgrund zwingender gesetzlicher Schranken zulässigen Handlungen werden durch diese ANB nicht beschränkt.

3.8 Der Kunde darf dauerhaft überlassene Programmkopien und die daran bestehenden Nutzungspositionen nur übertragen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere die urheberrechtlichen Erschöpfungsgrundsätze, erfüllt sind. Soweit für die wirksame Weitergabe erforderlich, hat der bisherige Nutzer seine eigenen Programmkopien unbrauchbar zu machen und die weitere Nutzung einzustellen. Eine Aufspaltung einer einheitlich erworbenen Mehrnutzerlizenz ist nur zulässig, soweit dies gesetzlich gestattet ist. Zwingende gesetzliche Rechte zur Weiterveräußerung oder sonstigen Weitergabe werden durch ein vertragliches Übertragungsverbot nicht beschränkt.

3.9 Nicht gestattet sind insbesondere (a) die unbefugte Vervielfältigung, Verbreitung, Vermietung, öffentliche Wiedergabe oder öffentliche Zugänglichmachung der proprietären Software oder geschützter Inhalte, (b) die Umgehung oder Manipulation technischer Schutz- oder Lizenzkontrollmechanismen, soweit hierfür keine gesetzliche Berechtigung besteht, sowie (c) die Entfernung oder Veränderung von Urheber-, Marken-, Lizenz- oder sonstigen Schutzvermerken. Interne Funktions- und Leistungstests im Rahmen der vertragsgemäßen Nutzung bleiben zulässig; zwingende gesetzliche Analyse- und Untersuchungsrechte bleiben unberührt.

3.10 Institutionelle Kunden (insbesondere Schulen, Ausbildungszentren und Unternehmen) sind berechtigt, den bei ihnen unterrichteten oder ausgebildeten Schülerinnen und Schülern bzw. Auszubildenden als Nutzer im Rahmen des vereinbarten Lizenzumfangs eine Unterlizenz zur Nutzung der Software und Inhalte für die in Ziffer 3.1 genannten Zwecke einzuräumen. Im Übrigen dürfen Unterlizenzen nur erteilt werden, soweit dies in der vertraglichen Vereinbarung betreffend die Software ausdrücklich vorgesehen ist. Die bloße Bereitstellung an berechtigte Nutzer einer institutionellen Lizenz ist keine Unterlizenzierung im Sinne dieser Regelung.

3.11 Soweit die Software Open-Source-Software oder sonstige Drittkomponenten enthält, gelten für diese Komponenten vorrangig die jeweils anwendbaren Lizenzbedingungen der jeweiligen Rechteinhaber. Soweit solche Lizenzen weitergehende Rechte gewähren oder zwingende Informations-, Hinweis-, Quellcode- oder sonstige Bereitstellungspflichten vorsehen, werden diese Rechte und Pflichten durch diese ANB nicht eingeschränkt. Soweit erforderlich, stellt LN die für das jeweilige Release maßgeblichen Lizenztexte und Hinweise in der gesetzlich bzw. lizenzrechtlich gebotenen Form zur Verfügung.

Lucas-Nülle GmbH
Siemensstr. 2
50170 Kerpen
Deutschland

Telefon +49 2273 567-0
Telefax +49 2273 567-30
info@lucas-nuelle.de
lucas-nuelle.de

Geschäftsführer
René Berson,
Dr.-Ing. Eckhard Geulen

Handelsregister
Köln HRB-Nr. 41779
USt-Id-Nr.: DE 121858424

Commerzbank AG
DE36 3704 0044 0380 3368 00
COBADEFF370

§ 4 Aktualisierungen, Weiterentwicklungen und Änderungen

4.1 4.1 LN stellt diejenigen Aktualisierungen einschließlich Sicherheitsaktualisierungen bereit, die nach dem jeweiligen Vertrag ausdrücklich geschuldet oder nach zwingendem Recht erforderlich sind.

4.2 4.2 Bei dauerhaft überlassener Software besteht ohne gesonderten Pflege- oder Supportvertrag grundsätzlich keine Verpflichtung, die Software nach Bereitstellung fortlaufend an erst später eintretende Änderungen von Betriebssystemen, Browsern, Schnittstellen, Datenbanken, Plattformen oder sonstigen Drittprodukten anzupassen. Die bei Bereitstellung vereinbarte Beschaffenheit, zugesagte Kompatibilität und die gesetzlichen Mängelrechte bleiben unberührt.

4.3 Freiwillige Weiterentwicklungen, zusätzliche Inhalte oder Funktionsverbesserungen, die über die geschuldete Vertragsmäßigkeit hinausgehen, kann LN bereitstellen. Werden solche Zusatzleistungen bei ihrer Einführung ausdrücklich als freiwillig oder zeitlich begrenzt bezeichnet, entsteht allein aus ihrer Bereitstellung kein Anspruch auf dauerhafte Beibehaltung. Bereits eingeräumte dauerhafte Nutzungsrechte und die vereinbarten wesentlichen Funktionen werden hierdurch nicht eingeschränkt.

4.4 4.4 LN darf eine dauerhaft bereitgestellte Online-Funktion oder ein digitales Produkt während eines laufenden Vertrags ändern. Solche Änderungen sind jedoch Änderungen nur aus einem sachlichen Grund zulässig, insbesondere zur Anpassung an technische Entwicklungen, zur Behebung von Fehlern oder Sicherheitslücken, zur Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Anforderungen oder zur Wahrung von Rechten Dritter. Änderungen dürfen dem Kunden keine zusätzlichen Kosten auferlegen und die vertragsgemäße Nutzung nicht unangemessen beeinträchtigen.

4.5 4.5 Erforderliche Aktualisierungen werden in einer Weise bereitgestellt und angekündigt, die dem Kunden ihre Installation ermöglicht.

§ 5 Pflichten des Kunden und der Nutzer

5.1 Der Kunde und die Nutzer haben die Software innerhalb des vereinbarten Lizenzumfangs zu verwenden und zumutbare organisatorische Maßnahmen zu treffen, um eine unbefugte Nutzung durch Dritte zu verhindern. Zugangsdaten, Registrierungscodes und Lizenzschlüssel sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur an berechtigte Nutzer weitergegeben werden.

5.2 Erkennt der Kunde einen Verlust, Diebstahl oder eine unbefugte Offenlegung von Zugangsdaten, Registrierungscodes oder Lizenzschlüsseln oder bestehen hierfür konkrete Anhaltspunkte, informiert er LN unverzüglich in Textform oder über einen von LN hierfür bereitgestellten Kommunikationsweg. LN darf betroffene Zugangsdaten oder Schlüssel vorübergehend sperren oder ersetzen, soweit dies zur Abwehr einer unbefugten Nutzung erforderlich und verhältnismäßig ist.

5.3 Der Kunde ist für die rechtliche Zulässigkeit eigener Inhalte verantwortlich, die er mit Autorenwerkzeugen erstellt oder in eigene Lernmanagementsysteme einstellt. Er darf keine Inhalte einstellen oder verbreiten, durch die Rechte Dritter oder gesetzliche Verbote verletzt werden.

5.4 Soweit der Kunde eigene Daten oder eigene/bearbeitete Inhalte lokal oder mittels einer ihm zur Verfügung stehenden Exportfunktion sichern kann, soll er in einem nach Art und Umfang der Daten angemessenen Turnus Sicherungskopien erstellen. Eine Datensicherungspflicht besteht nicht hinsichtlich Daten, die ausschließlich im Herrschaftsbereich von LN gespeichert werden und für die dem Kunden keine zumutbare Export- oder Sicherungsmöglichkeit zur Verfügung steht. Gesetzliche Mitverschuldensregeln bleiben maßgeblich.

5.5 5.5 Gesetzliche Untersuchungs- und Rügepflichten, insbesondere § 377 HGB, bleiben unberührt, soweit sie im Einzelfall anwendbar sind.

Lucas-Nülle GmbH
Siemensstr. 2
50170 Kerpen
Deutschland

Telefon +49 2273 567-0
Telefax +49 2273 567-30
info@lucas-nuelle.de
lucas-nuelle.de

Geschäftsführer
René Berson,
Dr.-Ing. Eckhard Geulen

Handelsregister
Köln HRB-Nr. 41779
USt-Id-Nr.: DE 121858424

Commerzbank AG
DE36 3704 0044 0380 3368 00
COBADEFF370

§ 6 Lizenzkontrolle und Nachprüfung bei institutionellen Kunden

6.1 6.1 Die folgenden Ziffern 6.2 bis 6.5 gelten, wenn der Kunde Unternehmer, Bildungseinrichtung, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. „**Unternehmer**“ im Sinne dieser Bedingungen ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 Abs. 1 BGB).

6.2 LN kann höchstens einmal innerhalb von zwölf Monaten eine nachvollziehbare Selbstauskunft in Schrift- oder Textform über die Einhaltung des vereinbarten Lizenzumfangs verlangen. Bei konkreten Anhaltspunkten für eine erhebliche Überschreitung des Lizenzumfangs kann LN eine zusätzliche Selbstauskunft verlangen. Die Anfrage ist auf die zur Prüfung des Lizenzumfangs erforderlichen Angaben zu beschränken.

6.3 Ergeben sich aus einer Selbstauskunft oder aus objektiv nachvollziehbaren Umständen konkrete Anhaltspunkte für eine Lizenzüberschreitung und kann die Frage nicht mit milderen Mitteln geklärt werden, darf LN eine Prüfung durch einen zur Verschwiegenheit verpflichteten unabhängigen Prüfer verlangen. Die Prüfung ist mindestens zehn Werktage am Sitz von LN vorher anzukündigen, während üblicher Geschäftszeiten durchzuführen und auf lizenzrelevante Informationen zu beschränken. Betriebsabläufe sind möglichst wenig zu beeinträchtigen; Geschäftsgeheimnisse iSd. § 2 GeschgehG, personenbezogene Daten und sonstige nicht lizenzrelevante Informationen sind zu schützen.

6.4 LN trägt die Kosten der Prüfung. Ergibt die Prüfung eine vom Kunden zu vertretende erhebliche Überschreitung des vereinbarten Lizenzumfangs, kann LN Ersatz angemessener und erforderlicher Prüfungskosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen. Eine erhebliche Überschreitung liegt regelmäßig vor, wenn der tatsächlich genutzte Lizenzumfang den vereinbarten Umfang um mehr als 5 % überschreitet oder eine vorsätzliche Umgehung von Lizenzkontrollen festgestellt wird. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt; eine Vertragsstrafe wird durch diese Regelung nicht begründet.

6.5 Der Kunde ist nicht verpflichtet, LN unmittelbaren Zugriff auf personenbezogene Daten, Unterrichtsinhalte, Geschäftsgeheimnisse iSd. § 2 GeschgehG oder sonstige nicht lizenzrelevante Systeme einzuräumen. Gesetzliche Datenschutz- und Geheimhaltungspflichten bleiben unberührt.

§ 7 Lizenzverstöße, Sperrung und Vertragsbeendigung

7.1 Der Kunde und die Nutzer dürfen die Software und Inhalte nur im Umfang der eingeräumten Rechte verwenden. Gesetzliche Unterlassungs-, Beseitigungs-, Auskunfts- und Schadensersatzansprüche von LN bei Rechtsverletzungen bleiben unberührt.

7.2 Verletzt der Kunde oder ein ihm nach den gesetzlichen Vorschriften zurechenbarer Nutzer schuldhaft eine wesentliche Nutzungs- oder Schutzpflicht, kann LN den Kunden in Textform abmahnen und ihm eine angemessene Frist zur Beendigung des Verstoßes und zur Beseitigung seiner Folgen setzen. Eine Abmahnung oder Fristsetzung ist nur entbehrlich, soweit dies nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist.

7.3 LN darf unmittelbar betroffene Online-Zugänge, Accounts oder technische Aktivierungen vorübergehend sperren, soweit dies erforderlich ist, um einen fortdauernden erheblichen Lizenzverstoß, eine konkrete Gefährdung der Software oder Systeme von LN oder Dritter, eine Verletzung von Rechten Dritter oder eine unbefugte Weitergabe zu verhindern. Die Sperrung ist auf den erforderlichen Umfang und die erforderliche Dauer zu begrenzen. Der Kunde wird vorher, bei besonderer Dringlichkeit unverzüglich nachträglich, über Grund und Umfang informiert. Eine Sperrung darf nicht als Druckmittel zur Durchsetzung streitiger, nicht fälliger Ansprüche eingesetzt werden.

7.4 Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung eines laufenden Vertrags kann insbesondere vorliegen, wenn der Kunde einen wesentlichen schuldhaften Lizenzverstoß trotz Abmahnung und

Lucas-Nülle GmbH
Siemensstr. 2
50170 Kerpen
Deutschland

Telefon +49 2273 567-0
Telefax +49 2273 567-30
info@lucas-nuelle.de
lucas-nuelle.de

Geschäftsführer
René Berson,
Dr.-Ing. Eckhard Geulen

Handelsregister
Köln HRB-Nr. 41779
USt-Id-Nr.: DE 121858424

Commerzbank AG
DE36 3704 0044 0380 3368 00
COBADEFF370

angemessener Abhilfefrist nicht beendet, einen gleichartigen erheblichen Verstoß nach Abmahnung wiederholt oder eine besonders schwerwiegende Pflichtverletzung (z.B. nicht berechtigte Rückentwicklung der Software, Überlassung an Unbefugte) begeht, aufgrund derer LN unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertrags nicht zugemutet werden kann.

7.5 Geringfügige, kurzfristige oder folgenlos gebliebene Verstöße rechtfertigen weder eine außerordentliche Kündigung noch einen vollständigen Entzug von Nutzungsrechten, sofern sie nicht trotz Abmahnung wiederholt werden und dadurch ein wesentlicher Verstoß entsteht.

7.6 Bei dauerhaft und vollständig vergütet eingeräumten Nutzungsrechten ist eine ordentliche Kündigung durch LN ausgeschlossen. Solche Nutzungsrechte enden nicht automatisch aufgrund einer Pflichtverletzung. Ihre Beendigung wegen einer Vertragsverletzung setzt eine wirksame außerordentliche Vertragsbeendigung und die gesetzlichen sowie vertraglichen Voraussetzungen hierfür voraus. Zwingende urheberrechtliche Erschöpfungsrechte sowie Rechte aus Open-Source-Lizenzen bleiben unberührt.

7.7 Die Laufzeit und ordentliche Kündigung gesonderter Support-, Pflege- oder Online-Leistungen bestimmen sich nach der jeweiligen Bestellung. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen bedürfen mindestens der Textform, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist.

§ 8 Haftung

8.1 LN haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Arglist, aufgrund einer ausdrücklich übernommenen Garantie oder bei Übernahme eines garantiegleichen Beschaffungsrisikos, sowie nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstigen zwingenden gesetzlichen Haftungstatbeständen.

8.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet LN für Sach- und Vermögensschäden nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und für den Vertrag typischen Schaden begrenzt.

8.3 Die Haftungsbeschränkungen dieser Ziffer gelten entsprechend zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Beschäftigten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von LN. Eine Änderung der gesetzlichen Beweislast ist mit diesen Regelungen nicht verbunden.

8.4 Bei einem von LN zu vertretenden Verlust von Daten, die der Kunde in zumutbarer Weise sichern konnte, richtet sich der ersatzfähige Wiederherstellungsaufwand nach dem Aufwand, der bei ordnungsgemäßer, dem Kunden zumutbarer Datensicherung erforderlich gewesen wäre. Soweit Daten ausschließlich im Verantwortungs- und Herrschaftsbereich von LN gespeichert werden oder dem Kunden keine zumutbare Sicherungs- oder Exportmöglichkeit zur Verfügung steht, trifft den Kunden insoweit keine Datensicherungspflicht. Hat eine unterlassene oder unzureichende Datensicherung des Kunden zur Entstehung oder Vergrößerung des Schadens beigetragen, gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 254 BGB (Mitverschulden).

8.5 Soweit eine optionale Drittplattform oder Drittsoftware nicht von LN betrieben wird, haftet LN nicht für Störungen, die ausschließlich in der Sphäre des jeweiligen Drittanbieters entstehen und LN weder zuzurechnen sind noch eine eigene vertragliche Pflicht von LN verletzen. Eigene Leistungspflichten von LN und zwingende gesetzliche Haftungstatbestände bleiben unberührt.

8.6 Eine Umkehr der Beweislast ist mit den in § 8 enthaltenen Regelungen nicht verbunden.

Lucas-Nülle GmbH
Siemensstr. 2
50170 Kerpen
Deutschland

Telefon +49 2273 567-0
Telefax +49 2273 567-30
info@lucas-nuelle.de
lucas-nuelle.de

Geschäftsführer
René Berson,
Dr.-Ing. Eckhard Geulen

Handelsregister
Köln HRB-Nr. 41779
USt-Id-Nr.: DE 121858424

Commerzbank AG
DE36 3704 0044 0380 3368 00
COBADEFF370

§ 9 Ansprüche Dritter und Freistellung bei rechtswidriger Nutzung

9.1 Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für von ihm zu vertretende Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit eigenen Inhalten oder einer Nutzung der Software außerhalb des eingeräumten Nutzungsumfangs.

9.2 9.2 Der Kunde stellt LN von berechtigten Ansprüchen Dritter sowie üblichen und angemessenen Kosten, auch solche der Rechtsverteidigung, frei, soweit diese Ansprüche auf einer vom Kunden zu vertretenden Verletzung von Rechten Dritter oder gesetzlichen Vorschriften durch den Kunden oder durch einen ihm nach den gesetzlichen Vorschriften zurechenbaren Nutzer beruhen. Die Freistellungspflicht besteht nicht, soweit LN den Anspruch selbst verursacht oder mitverursacht hat oder der Kunde die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat. § 254 BGB (Mitverschulden) bleibt unberührt.

9.3 LN informiert den Kunden unverzüglich über geltend gemachte Ansprüche, überlässt ihm – soweit rechtlich und tatsächlich möglich – die angemessene Mitwirkung an der Rechtsverteidigung und trifft ohne Zustimmung des Kunden keine Anerkenntnisse oder Vergleiche zu dessen Lasten. Der Kunde hat nur solche erforderlichen und angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung zu tragen, die von seiner Freistellungspflicht umfasst sind. Gesetzliche Mitverschuldens- und Schadensminderungsvorschriften bleiben unberührt.

9.4

§ 10 Vertragsmäßigkeit, Mängelrechte und Garantien

10.1 Die gesetzlichen Rechte wegen Sach- und Rechtsmängeln sowie wegen einer nicht vertragsgemäßen Bereitstellung bleiben unberührt, soweit in einem ergänzenden Erwerbs-, Wartungs- oder Supportvertrag keine wirksamen und vorrangigen Regelungen getroffen wurden.

10.2

10.3 Eine Beschaffenheitsgarantie oder sonstige Garantie besteht nur, wenn LN eine Eigenschaft oder Verpflichtung ausdrücklich als „Garantie“ bezeichnet oder sich aus der Erklärung eindeutig ein selbständiger Garantiebindungswille ergibt. Rechte bei Arglist bleiben unberührt.

10.4 10.4 Der Kunde soll erkannte Mängel in nachvollziehbarer Form mitteilen und LN im zumutbaren Umfang bei der Fehleranalyse unterstützen. Gesetzliche Untersuchungs- und Rügepflichten bleiben unberührt, soweit sie anwendbar sind.

§ 11 Exportkontrolle, Sanktionen und gesetzliche Compliance

11.1 Die Parteien beachten die auf sie jeweils anwendbaren zwingenden Vorschriften des Exportkontroll-, Sanktions- und Außenwirtschaftsrechts. Der Kunde darf die Software nicht wissentlich in einer Weise exportieren, weitergeben, bereitstellen oder nutzen, die gegen für ihn geltende zwingende Verbote verstößt.

11.2 Soweit LN aufgrund zwingenden Rechts eine noch ausstehende Lieferung, Aktivierung, Aktualisierung, Support- oder sonstige laufende Leistung vorübergehend nicht erbringen darf, ist LN für die Dauer und im Umfang des gesetzlichen Verbots von der Leistungspflicht befreit. LN informiert den Kunden hierüber, soweit eine solche Information rechtlich zulässig ist. Bereits wirksam eingeräumte dauerhafte Nutzungsrechte werden allein durch diese Regelung nicht rückwirkend entzogen.

11.3 11.3 Dauert ein rechtliches Leistungshindernis voraussichtlich dauerhaft an und betrifft es eine noch wesentliche ausstehende Leistung, richten sich Rücktritts-, Kündigungs- und Rückabwicklungsrechte nach den gesetzlichen Vorschriften.

Lucas-Nülle GmbH
Siemensstr. 2
50170 Kerpen
Deutschland

Telefon +49 2273 567-0
Telefax +49 2273 567-30
info@lucas-nuelle.de
lucas-nuelle.de

Geschäftsführer
René Berson,
Dr.-Ing. Eckhard Geulen

Handelsregister
Köln HRB-Nr. 41779
USt-Id-Nr.: DE 121858424

Commerzbank AG
DE36 3704 0044 0380 3368 00
COBADEFF370

§ 12 Abtretung und Vertragsübertragung

12.1 Die Übertragung von Nutzungsrechten durch den Kunden richtet sich ausschließlich nach Ziffer 3.8 und den zwingenden gesetzlichen Vorschriften. Eine Abtretung sonstiger Ansprüche des Kunden bleibt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zulässig; zwingende gesetzliche Abtretungsrechte werden nicht eingeschränkt. Insbesondere bleibt § 354a HGB (Abtretbarkeit von Geldforderungen im Handelsverkehr) unberührt.

12.2 LN darf einzelne Zahlungs- und sonstige Forderungen aus dem Vertragsverhältnis nach den gesetzlichen Vorschriften abtreten. Einwendungen und Einreden des Kunden gegen die Forderung bleiben nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften erhalten.

12.3 LN darf laufende Support-, Pflege- oder Online-Vertragsverhältnisse auf ein mit LN im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen oder auf einen Erwerber des betreffenden Geschäftsbereichs übertragen, wenn der Erwerber sämtliche betroffenen Vertragspflichten übernimmt und die berechtigten Interessen des Kunden nicht unangemessen beeinträchtigt werden. LN informiert den Kunden mindestens vier Wochen vor dem vorgesehenen Übergang in Textform. Der Kunde kann den betroffenen laufenden Vertrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Information zum Zeitpunkt des Übergangs kostenfrei kündigen. Bereits vollständig vergütete und zeitlich unbefristet eingeräumte Nutzungsrechte an dauerhaft überlassener Software bleiben von einer solchen Übertragung unberührt.

§ 13 Änderungen dieser ANB

Wir behalten uns vor, im Falle sachlicher Gründe die Nutzungsbedingungen sowie die von uns angebotenen Leistungen nach billigem Ermessen (§ 315 Absatz 1 BGB), das heißt unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen, zu ändern. Dies ist namentlich der Fall bei zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils nicht vorhersehbaren: (i) Änderungen der relevanten Gesetzgebung bzw. Änderung der relevanten Rechtsprechung; (ii) notwendigen technischen Änderungen zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistung; (iii) Ergänzungen der angebotenen Leistungen; oder (iv) Veränderungen in mit unserer Leistung verknüpften Leistungen Dritter, die Auswirkungen auf die nach dem Nutzungsvertrag oder den Nutzungsbedingungen von uns zu erbringenden Leistungen haben. Die Änderungen können sich auf den Umfang der Leistung, deren Inanspruchnahmemöglichkeit und Entgeltpflichtigkeit sowie auf vertragliche Fristen erstrecken, soweit Kunden mit der Änderung ein angemessener Nachteilsausgleich etwaiger durch die Änderung entstehender Nachteile zugutekommt und die Änderung inhaltlich nicht einem Neuvertragsabschluss gleichkommt. Die vorgeschlagenen Änderungen werden dem Kunden per E-Mail mitgeteilt und treten sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung in Kraft, es sei denn ein Kunde hat einer Änderung innerhalb von sechs Wochen seit Zugang der Mitteilung der Änderung ganz oder teilweise schriftlich oder per E-Mail uns gegenüber widersprochen. Auf diese Genehmigungswirkung weisen wir den Kunden in der Änderungsmitteilung besonders hin. Änderungen entfalten keine Rückwirkung auf vor ihrem Inkrafttreten in Anspruch genommene Leistungen. Aus diesem Grund empfehlen wir, dass der Kunde die ihm zur Verfügung gestellte Version der Nutzungsbedingungen speichert, weil eine personenbezogene Speicherung bei uns für ihn nicht erfolgt. Mit Zugang der Änderungsmitteilung steht dem Kunden ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht für den geschlossenen Nutzungsvertrag zu. Widerspricht ein Kreditsuchender den mitgeteilten Änderungen der Nutzungsbedingungen fristgerecht, bleibt es bei den bisherigen Nutzungsbedingungen. Die Rechte zur Kündigung des Nutzungsvertrags nach den vertraglichen Vereinbarungen oder kraft Gesetzes bleiben hiervon unberührt.

§ 14 Schlussbestimmungen

14.1 14.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Lucas-Nülle GmbH
Siemensstr. 2
50170 Kerpen
Deutschland

Telefon +49 2273 567-0
Telefax +49 2273 567-30
info@lucas-nuelle.de
lucas-nuelle.de

Geschäftsführer
René Berson,
Dr.-Ing. Eckhard Geulen

Handelsregister
Köln HRB-Nr. 41779
USt-Id-Nr.: DE 121858424

Commerzbank AG
DE36 3704 0044 0380 3368 00
COBADEFF370

14.2 14.2 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist – soweit gesetzlich zulässig – Kerpen ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis. LN bleibt berechtigt, den Kunden an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

14.3 Für Erklärungen, für die diese ANB Textform vorsehen, genügt eine lesbare Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger, insbesondere per E-Mail, soweit gesetzlich keine strengere Form erforderlich ist. Individuelle Abreden, insbesondere auch mündlich ausgehandelte Individualvereinbarungen, haben gemäß § 305b BGB Vorrang.

14.4 Soweit eine Bestimmung dieser ANB nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam ist, richtet sich die Rechtsfolge nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 306 BGB. Die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen bleibt nach Maßgabe des Gesetzes unberührt. An die Stelle einer unwirksamen AGB-Klausel tritt keine formularmäßig vorweg vereinbarte Ersatzregelung, sondern das dispositive Gesetzesrecht. § 306 Abs. 3 BGB bleibt unberührt.

§ 15 Open-Source Software-Hinweise

Die Vertragssoftware enthält oder verwendet Open-Source-Software und sonstige Drittkomponenten. Open-Source-Software im Sinne dieses Vertrags ist Software, die dem Kunden unmittelbar durch den jeweiligen Rechteinhaber unter einer Lizenz zur Nutzung überlassen wird, die eine Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung oder Weitergabe nach den Bestimmungen der jeweiligen Open-Source-Lizenz gestattet.

Die in dem jeweiligen Release der Vertragssoftware enthaltenen oder mit diesem überlassenen Open-Source-Komponenten und dafür geltenden Lizenzbedingungen ergeben sich abschließend aus dem diesem Release zugeordneten Open-Source-Software-Verzeichnis. Das Open-Source-Software-Verzeichnis wird dem Kunden bei Bereitstellung des jeweiligen Releases in einem dauerhaft speicherbaren elektronischen Format zur Verfügung gestellt. Es ist durch die Bezeichnung und Versionsnummer des Releases, das Erstellungsdatum sowie eine kryptografische Prüfsumme eindeutig zu kennzeichnen. Die bei Bereitstellung des jeweiligen Releases übergebene Fassung des Open-Source-Software-Verzeichnisses ist für dieses Release maßgeblich. Spätere Änderungen des Verzeichnisses gelten nur für diejenigen späteren Releases, denen sie ausdrücklich zugeordnet worden sind.

Das Open-Source-Software-Verzeichnis enthält für jede Open-Source-Komponente mindestens die Bezeichnung der Komponente, die verwendete Version, die Bezugsquelle oder Herkunft, die anwendbare Lizenz einschließlich ihrer genauen Versionsbezeichnung und ihres SPDX-Lizenzidentifikators, vorhandene Copyright- und Urhebervermerke, vorgeschriebene Attribution- und NOTICE-Hinweise, Angaben zu Änderungen der Komponente sowie Angaben dazu, ob und auf welche Weise Quellcode, Bearbeitungsskripte, Installationsinformationen oder sonstige aufgrund der jeweiligen Open-Source-Lizenz bereitzustellende Materialien verfügbar gemacht werden.

Die Open-Source-Komponenten werden dem Kunden unmittelbar nach Maßgabe, der jeweils für sie geltenden Open-Source-Lizenzen überlassen. Soweit Bestimmungen dieses Vertrags mit zwingenden oder nicht abdingbaren Bestimmungen einer anwendbaren Open-Source-Lizenz unvereinbar sind, gehen für die betreffende Open-Source-Komponente die Bestimmungen der Open-Source-Lizenz vor. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen dieses Vertrags unberührt. Insbesondere gelten die für die proprietären Bestandteile der Vertragssoftware vereinbarten Beschränkungen nicht, soweit die jeweilige Open-Source-Lizenz dem Kunden weitergehende Rechte gewährt.

LN stellt dem Kunden spätestens bei Bereitstellung des jeweiligen Releases sämtliche nach den anwendbaren Open-Source-Lizenzen erforderlichen Lizenztexte, Copyright-Vermerke, Attribution-Hinweise und NOTICE-Dateien in dauerhaft speicherbarer Form zur Verfügung. Soweit eine anwendbare Open-Source-Lizenz die Bereitstellung oder das Angebot von Quellcode, Bearbeitungsskripten, Installationsinformationen oder sonstigen Materialien verlangt, erfüllt LN diese Verpflichtungen vollständig, fristgerecht und auf eigene Kosten.

Lucas-Nülle GmbH
Siemensstr. 2
50170 Kerpen
Deutschland

Telefon +49 2273 567-0
Telefax +49 2273 567-30
info@lucas-nuelle.de
lucas-nuelle.de

Geschäftsführer
René Berson,
Dr.-Ing. Eckhard Geulen

Handelsregister
Köln HRB-Nr. 41779
USt-Id-Nr.: DE 121858424

Commerzbank AG
DE36 3704 0044 0380 3368 00
COBADEFF370

Eine bloße Verweisung auf eine Internetseite eines Dritten genügt nicht, wenn die jeweilige Open-Source-Lizenz eine weitergehende Bereitstellungspflicht vorsieht.
LN gewährleistet, dass er die Open-Source-Komponenten in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Lizenzbedingungen in die Vertragssoftware integriert, bearbeitet, vervielfältigt und verbreitet und dass die vertragsgemäße Nutzung der Vertragssoftware durch den Lizenznehmer keine Verletzung dieser Lizenzbedingungen verursacht. LN wird insbesondere alle Lizenzkompatibilitäts-, Kennzeichnungs-, Informations-, Offenlegungs-, Quellcodebereitstellungs- und Weitergabepflichten erfüllen, die durch die von LN gewählte technische Einbindung und Vertriebsform ausgelöst werden.
LN darf Komponenten unter einer Lizenz mit einem starken Copyleft, insbesondere unter der GNU General Public License, der GNU Affero General Public License oder einer in ihrer Wirkung vergleichbaren Lizenz, nur einsetzen, wenn deren Verwendung im Open-Source-Software-Verzeichnis ausdrücklich als solche gekennzeichnet ist und der Kunden dem Einsatz vor der erstmaligen Bereitstellung in Textform zugestimmt hat. Die Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn LN nachweist, dass die konkrete Verwendung weder eine Pflicht zur Offenlegung proprietärer Bestandteile noch eine Pflicht zur Lizenzierung proprietärer Bestandteile unter einer Open-Source-Lizenz auslöst. Die Darlegungs- und Nachweispflicht hierfür trägt LN.
LN führt während der Vertragslaufzeit ein angemessenes Open-Source-Compliance-Verfahren. LN prüft jedes Release vor seiner Bereitstellung auf die enthaltenen Open-Source-Komponenten und die Einhaltung der anwendbaren Lizenzbedingungen. Auf Verlangen stellt LN dem Kunden das Open-Source-Software-Verzeichnis zusätzlich in einem marktüblichen maschinenlesbaren SBOM-Format, insbesondere im SPDX-Format, zur Verfügung.
LN informiert den Kunden unverzüglich in Textform, sobald er erkennt, dass Angaben im Open-Source-Software-Verzeichnis unvollständig oder unrichtig sind oder dass eine Open-Source-Komponente unter Verletzung ihrer Lizenzbedingungen verwendet wurde. LN wird den Verstoß unverzüglich und auf eigene Kosten beseitigen. Hierzu gehören insbesondere die Nachlieferung fehlender Informationen oder Materialien, der Austausch der betroffenen Komponente, die Herstellung der Lizenzkonformität und, soweit erforderlich, die Bereitstellung einer vertragsgemäß nutzbaren Ersatzversion.
Die vorstehenden Regelungen beschränken keine Rechte, die dem Kunden unmittelbar aus einer anwendbaren Open-Source-Lizenz zustehen.

Stand: 22. September 2026 – Für die konkrete Verwendung sind die in Angebot/Bestellung genannten Lizenzmetriken, Systemvoraussetzungen und gegebenenfalls gesonderten Verbraucherinformationen maßgeblich.

Lucas-Nülle GmbH
Siemensstr. 2
50170 Kerpen
Deutschland

Telefon +49 2273 567-0
Telefax +49 2273 567-30
info@lucas-nuelle.de
lucas-nuelle.de

Geschäftsführer
René Berson,
Dr.-Ing. Eckhard Geulen

Handelsregister
Köln HRB-Nr. 41779
USt-Id-Nr.: DE 121858424

Commerzbank AG
DE36 3704 0044 0380 3368 00
COBADEFF370